

Tagesordnung der 3. Sitzung des Kreistages

Dienstag, 23.03.2021, 18:00 Uhr

in der Stadthalle Heinsberg, Apfelstr. 60, 52525 Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Vertretung des Kreises Heinsberg in der Generalversammlung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG
2. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Weiterzahlung der Tagespflegevergütung bei Schließung aus Gründen des Infektionsschutzes bzw. bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes
3. Anteilige Erstattung von Beiträgen zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I
4. Einführung des School&Fun-Tickets im Kreis Heinsberg
5. Angestrebte Neumitgliedschaft des Kreises Heinsberg in der euregio rhein-maas-nord
6. Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)
hier: Zuschussgewährung an die freie Wohlfahrtspflege
7. Beteiligungsbericht 2019
8. Strukturwandelprojekte im Rheinischen Revier
hier: Beitritt zum Verein "Nachhaltige Land- und Ernährungswissenschaft im Rheinischen Revier" (NALE-RR e. V.)
9. Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Erklärung "Wir für Menschlichkeit und Vielfalt""
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Kontaktnachverfolgungsapps zur Bekämpfung der Corona-Pandemie"

Nichtöffentlicher Teil

12. Interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Entgeltabrechnung des Kreises Heinsberg mit der Gemeinde Selfkant
13. Interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Entgeltabrechnung des Kreises Heinsberg mit der Stadt Heinsberg

14. Gründung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG
15. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Viersen GmbH an der Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG
hier: Übertragung der Anteile der Gelsenwasser AG an der Erdgasversorgung Schwalmtal Verwaltungs-GmbH auf die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
16. Ausgleichszahlungen für die mit dem freigestellten Schülerverkehr an den Schulen in Kreisträgerschaft beauftragten Unternehmen
17. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in den Gemarkungen Effeld und Ophoven für naturschutzfachliche Zwecke
18. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Randerath für naturschutzfachliche Zwecke
19. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in den Gemarkungen Karken und Laffeld für naturschutzfachliche Zwecke
20. Bericht der Verwaltung
21. Anfragen

Sitzung des Kreistages am 23.03.2021

Übersicht über die Abstimmungsergebnisse des Kreisausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 2: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Weiterzahlung der Tagespflegevergütung bei Schließung aus Gründen des Infektionsschutzes bzw. bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss und Jugendhilfeausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 3: Anteilige Erstattung von Beiträgen zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 4: Einführung des School&Fun-Tickets im Kreis Heinsberg

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss:
mehrheitlich bei 2 Nein und 1 Enthaltung beschlossen

**TOP 6: Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)
hier: Zuschussgewährung an die freie Wohlfahrtspflege**

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 7: Beteiligungsbericht 2019

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

**TOP 8: Strukturwandelprojekte im Rheinischen Revier
hier: Beitritt zum Verein "Nachhaltige Land- und Ernährungswissenschaft im Rheinischen Revier" (NALE-RR e. V.)**

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0061/2021

**Vertretung des Kreises Heinsberg in der Generalversammlung der regio iT
Beteiligungsgenossenschaft eG**

Beratungsfolge:

23.03.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages zur „Gründung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG“, zu der ausführliche Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung verfügbar sind, werden Landrat Stephan Pusch und als dessen Vertretung Allg. Vertreter Philipp Schneider als Vertreter in der Generalversammlung vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Stimmberechtigter Vertreter in der Generalversammlung der Beteiligungsgenossenschaft eG wird Landrat Stephan Pusch. Als dessen Vertreter wird Allg. Vertreter Philipp Schneider entsendet.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0024/2021

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Weiterzahlung der Tagespflegevergütung bei Schließung aus Gründen des Infektionsschutzes bzw. bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes

Beratungsfolge:

09.03.2021	Kreisausschuss
11.03.2021	Jugendhilfeausschuss
23.03.2021	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Leitbildrelevanz:

2.

Inklusionsrelevanz:

nein

Da die Sitzungen des Kreisausschusses, des Jugendhilfeausschusses und des Kreistages erst im März 2021 stattfinden, die Liquidität der Tagespflegepersonen jedoch akut sichergestellt werden musste, wurde im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW am 17.02.2021 folgender Beschluss gefasst:

„Während der Verlängerung des Lockdowns vom 14.12.2020 wird die Finanzierung der Tagespflege nicht eingestellt, wenn die Schließung aus Gründen des Infektionsschutzes verfügt wird bzw. in der Kindertagesbetreuung vor Ort in Einzelfällen Situationen entstehen, in denen Kindertagespflegepersonen bei Infektionsgeschehen bis zu einer entsprechenden Entscheidung des Gesundheitsamtes eigenverantwortlich entscheiden müssen, dass Betreuungsangebote nicht mehr zur Verfügung gestellt und eingeschränkt werden müssen, um Kinder und sich selbst zu schützen.“

Weitere Erläuterungen können der den Einladungen zu den Sitzungen des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses beigefügten Dringlichkeitsentscheidung, die den Kreistagsmitgliedern zudem mit E-Mail vom 17.02.2021 zur Kenntnis gegeben wurde, entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW vom 17.02.2021 zur Weiterzahlung der Tagespflegevergütung bei Schließung aus Gründen des Infektionsschutzes bzw. bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes wird genehmigt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0023/2021

Anteilige Erstattung von Beiträgen zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I

Beratungsfolge:

09.03.2021	Kreisausschuss
23.03.2021	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 2.000 €
----------------------------------	-------------

Leitbildrelevanz:	5.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Zur Finanzierung der direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Pandemie hat das Ministerium für Schule und Bildung 11 Mio. € zur Erstattung der Elternbeiträge im Bereich der offenen Ganztagschule und für sonstige Ganztags- und Betreuungsangebote im Primar- und Sekundarbereich für den Monat Januar 2021 beantragt. In der Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen wird ausgeführt, dass aufgrund der Aussetzung der Präsenzpflcht in den Schulen bis zum 31.01.2021, die sich auch auf die offene Ganztagschule und die sonstigen Ganztags- und Betreuungsangebote dahingehend auswirke, dass lediglich ein Notfallbetrieb möglich sei, den betroffenen Eltern die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 erstattet werden sollten.

In der Sitzungsvorlage heißt es weiter: „Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, den betroffenen Eltern die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 zu erstatten. Das Land und die Kommunen tragen jeweils 50 % dieser Ausgaben.“ Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landes Nordrhein-Westfalen hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 21.01.2021 einstimmig zugestimmt.

Entsprechende Betreuungsangebote, für die Elternbeiträge erhoben werden, finden an zwei Schulen in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg statt; dies sind die Jakob-Muth-Schule und das Kreisgymnasium. Die Höhe der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 beträgt insgesamt ca. 4.000 €. Fristgerecht hat der Kreis Heinsberg bei der Bezirksregierung Köln eine anteilige Erstattung der Elternbeiträge beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Vorgehensweise, den betroffenen Eltern die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 zu erstatten, zu. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich zu dem hälftigen Erstattungsbetrag des Landes 50 % der Elternbeiträge zu erstatten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0040/2021

Einführung des School&Fun-Tickets im Kreis Heinsberg**Beratungsfolge:**

09.03.2021 Kreisausschuss
23.03.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

5.

Inklusionsrelevanz:

nein

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat sich in seiner Sitzung am 18.02.2020 für die Einführung des School&Fun-Tickets an den Schulen in Kreisträgerschaft zum Schuljahr 2021/2022 ausgesprochen. Der Vertrag wurde seitens des Kreises Heinsberg bereits unterzeichnet, befindet sich aber noch im Unterschriftenlauf; die Vorbereitungen zur Einführung des neuen Tickets sind bereits weit fortgeschritten.

Mit Schreiben vom 10.02.2021 wurde eine Petition (**Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses**) zum Erhalt der kostenfreien Beförderung zum Kreisdgymnasium Heinsberg eingereicht mit der Bitte, die Entscheidung zur Einführung des School&Fun-Tickets noch einmal zu überdenken und eventuell um ein Jahr zu verschieben. Dem Schreiben war eine Liste mit 166 Personen, die diese Petition unterstützen würden, beigelegt.

Mit E-Mail vom 17.02.2021 hat sich nun auch die WestVerkehr GmbH an den Kreis Heinsberg gewandt mit der Bitte um Prüfung, ob der Zeitpunkt der Einführung des School&Fun-Tickets um ein Jahr verschoben werden könne. Die Voraussetzungen für die Einführung des School&Fun-Tickets hätten sich seit Januar 2020 gravierend geändert. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) erleide durch die Corona-Krise zurzeit einen massiven Einbruch der Fahrgastnachfrage. Ein Grund dafür sei das geringe Sicherheitsgefühl der Fahrgäste in Bussen und Bahnen. Laut einer repräsentativen Umfrage von forsa im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes stimme gut jeder zweite Befragte (51 Prozent) eher nicht oder überhaupt nicht der Aussage der Verkehrsunternehmen zu, dass die Ansteckungsgefahr in den Fahrzeugen gering sei. Umweltbelange, als Motivation für die Nutzung des ÖPNV, verlören massiv an Bedeutung.

Der Mehrwert des School&Fun-Tickets dürfte daher voraussichtlich durch die Berechtigten aktuell nicht ausgeschöpft werden.

Die AVV GmbH wäre laut Auskunft der WestVerkehr GmbH mit einer Verschiebung der Einführung um ein Jahr einverstanden.

Nicht auszuschließen ist, dass sich einige Schüler/innen gerade mit Blick auf die Einführung des School&Fun-Tickets im Rahmen des aktuellen Anmeldeverfahrens für eine Schule in Kreisträgerschaft entschieden haben und hieraus im Falle einer Verschiebung der Einführung des Tickets ggf. im Einzelfall Regressforderungen resultieren.

Gleichwohl sieht auch die Verwaltung die Einführung des School&Fun-Tickets zum aktuellen Zeitpunkt kritisch. Durch die mangelnde Akzeptanz des ÖPNV aufgrund des Infektionsgeschehens könnte eine Einführung des Tickets mit der damit verbundenen zusätzlichen Kostenbelastung für Eltern zum jetzigen Zeitpunkt nicht angemessen erscheinen.

In der Sitzung des Kreisausschusses besteht weiterhin ein breiter Konsens zur grundsätzlichen Einführung des School&Fun-Tickets. Während die SPD-Fraktion eine schnellstmögliche Einführung des Tickets an den kreiseigenen Schulen zum Schuljahr 2021/2022 präferiert, sehen die anderen Fraktion sehr gute Gründe für eine Verschiebung der Einführung um ein Schuljahr.

Landrat Pusch bekräftigt, dass der ausschlaggebende Punkt für die Verschiebung nicht die Petition der Eltern von Schüler/innen des Kreisgymnasiums sei. Einverständnis besteht im Kreisausschuss dahingehend, dass die Anregung keine neuen Argumente vorbringe und die Aspekte der Petition in diversen Diskussionen bereits Beachtung gefunden hätten.

Landrat Pusch bekräftigt unter mehrheitlicher Zustimmung der Fraktionen, dass beim School&Fun-Ticket in diesem Jahr einige Vorteile nicht richtig zur Geltung kämen, da viele Veranstaltungen noch nicht stattfänden. Die WestVerkehr GmbH befürworte ebenfalls die Verschiebung um ein Jahr, um mit noch größerer Zustimmung das School&Fun-Ticket zum Schuljahr 2022/2023 im Kreis Heinsberg an den Start zu bringen.

Nach einer ausführlichen Diskussion im Kreisausschuss ergänzt Landrat Pusch den Beschlussvorschlag klarstellend, dass die Grundsatzentscheidung zur Einführung des School&Fun-Tickets bestehen bleibe und es letztmalig zu einer Verschiebung bei der Einführung komme. Sodann lässt er über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Einführung des School&Fun-Tickets an den Schulen in Kreisträgerschaft ist vom Kreistag mit großer Mehrheit beschlossen worden und bleibt weiterhin bestehen. In Abstimmung mit der WestVerkehr GmbH sowie der AVV GmbH wird die Einführung einmalig um ein Jahr zum Beginn des Schuljahres 2022/23 verschoben.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0051/2021

Angestrebte Neumitgliedschaft des Kreises Heinsberg in der euregio rhein-maas-nord**Beratungsfolge:**

23.03.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 20.000 € jährlich

Leitbildrelevanz:

8. und 9.

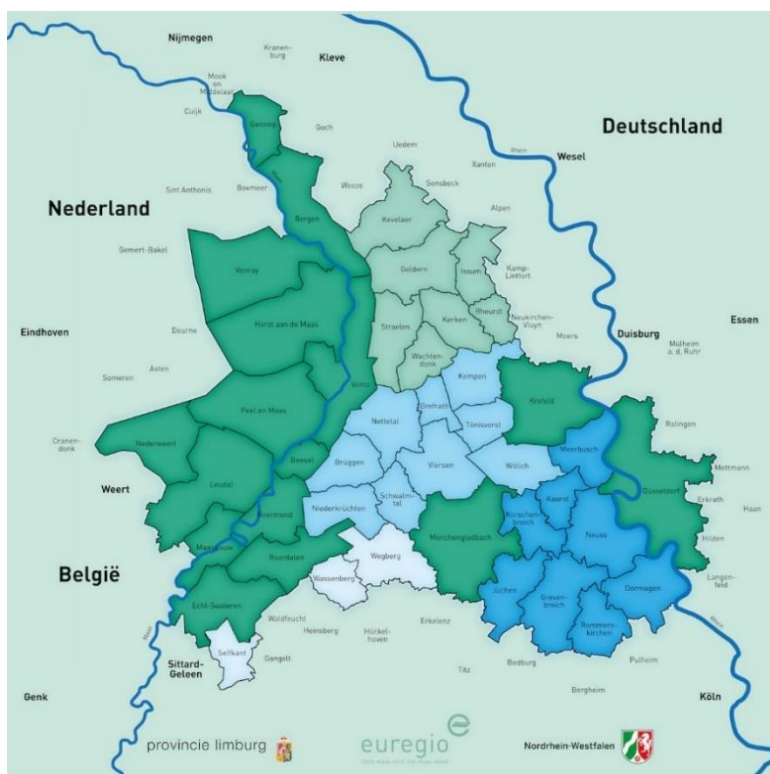
Inklusionsrelevanz:

nein

Eine zielorientierte und pragmatische grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Mitte Europas ist ein hohes Gut – in diesen Zeiten vielleicht sogar mehr denn je. Dies gilt im besonderen Maße gerade auch für den Kreis Heinsberg mit einer mehr als 70 Kilometer langen Grenze zum Königreich der Niederlande.

Aus diesem Grunde sollte der Kreis Heinsberg – neben der traditionell gewachsenen Mitgliedschaft in der trilateralen Euregio Maas-Rhein (Sitz in Eupen) mit den Partnerregionen Aachen, den belgischen Provinzen Limburg und Wallonie (inkl. deutschsprachige Gemeinschaft Ostbelgien) sowie der niederländischen Provinz Zuid-Limburg – eine Neumitgliedschaft in der euregio rhein-maas-nord (Sitz in Mönchengladbach) anstreben.

Abb.: Räumliche Ausdehnung der euregio rhein-maas-nord



Die bilaterale (deutsch-niederländische), als öffentlich-rechtlicher Zweckverband nach deutschem Recht organisierte euregio rhein-maas-nord rekrutiert sich aus zahlreichen grenznahen Kommunen der niederländischen Provinzen Midden- und Nord-Limburg sowie den Kreisen Viersen, dem Rhein-Kreis Neuss, den südlichen Kommunen des Kreises Kleve sowie den kreisfreien Städten Mönchengladbach, Krefeld und Düsseldorf. Darüber hinaus sind die IHK Mittlerer Niederrhein (Sitz in Krefeld und Mönchengladbach) und die Niederrheinische IHK (Sitz in Duisburg) Mitgliedsinstitutionen. Eine Besonderheit der euregio rhein-maas-nord ist außerdem, dass neben der Mitgliedschaft auf Ebene der niederländischen Provinzen bzw. der deutschen Kreise und kreisfreien Städte auch kreisangehörige Städte und Gemeinden zusätzlich Mitglied sein dürfen. Von dieser Möglichkeit haben auf deutscher Seite bislang vier Kommunen aus dem Kreis Viersen und zwei aus dem Kreis Kleve Gebrauch gemacht. Und auch aus dem Kreis Heinsberg sind mit den Städten Wassenberg und Wegberg sowie der Gemeinde Selfkant bereits drei Gebietskörperschaften Einzelmitglieder.

Von einer Mitgliedschaft in der euregio rhein-maas-nord, die ein weiteres Engagement in der Euregio Maas-Rhein keineswegs in Frage stellen oder gar ersetzen soll, verspricht sich der Kreis Heinsberg weitere Optionen einer regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, das Knüpfen neuer, zusätzlicher Netzwerke sowie nicht zuletzt ggf. auch sinnvolle gemeinsame grenzüberschreitende Interreg-Projekte - mit den niederländischen Partnern vis-à-vis sowie den deutschen Partnern im Norden und Nordosten. Denn mit einer Mitgliedschaft des Kreises Heinsberg in der euregio rhein-maas-nord ist auch das aktive Mitwirken in den fünf euregionalen Fachausschüssen mit den Arbeitsschwerpunkten Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Infrastruktur und Verkehr, öffentliche Sicherheit, sozial-kulturelle Netzwerke, Sprache und Kultur, Umwelt und Natur, Tourismus sowie dem Interreg-Ausschuss verbunden.

Aus Sicht der Verwaltung, aber auch aus Sicht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg (WFG), die im Vorfeld zu den Konsultationen hinzugezogen wurde und ihre fachliche Einschätzung insbesondere hinsichtlich der Arbeitsschwerpunkte Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus eingebracht hat, ist eine Mitgliedschaft des Kreises Heinsberg in der euregio rhein-maas-nord eine sinnvolle Ergänzung der regionalen, überregionalen und transnationalen Positionierung und Vernetzung.

Die Mitglieder haben Stimmrecht sowohl in der Verbandsversammlung als auch im Interreg-Ausschuss. Die Stimmenzahl orientiert sich an der Einwohnerzahl der jeweiligen Mitgliedskörperschaft; auf den Kreis Heinsberg entfielen fünf Stimmen. Der jährliche Beitrag belief sich auf ca. 20.000 €. Die Verbandsversammlung würde in ihrer Sitzung am 17.06.2021 über die angestrebte Neumitgliedschaft des Kreises Heinsberg beraten. Vorsorglich wurde dem Vorstand der euregio rhein-maas-nord ein Letter of Intent zugeleitet, da der Vorstand in seiner Sitzung am 12.03.2021 über die Beschlussvorlage für die Verbandsversammlung entscheidet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg beabsichtigt, der euregio rhein-maas-nord zum 01.01.2022 beizutreten. Der Landrat wird ermächtigt, die hierzu notwendigen vertraglichen Regelungen vorzubereiten und den Vertrag zu unterzeichnen. Zur Gremienbesetzung sind die politischen Gremien erneut zu beteiligen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0049/2021

Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)
hier: Zuschussgewährung an die freie Wohlfahrtspflege

Beratungsfolge:	
09.03.2021	Kreisausschuss
23.03.2021	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	10.000,00 € p. a.
Leitbildrelevanz:	Einleitung
Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 09.02.2021 (für den Kreistags nach § 50 Abs. 4 KrO NRW und § 11 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz) unter TOP 5 den folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Kreis Heinsberg sieht die Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements als eine bedeutende Aufgabe zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, um die sich daraus ergebenden Potentiale für die betroffenen Personen und für die Gesellschaft bestmöglich zu nutzen. Die Verwaltung wird daher beauftragt,

- das Kommunale Integrationsmanagement (KIM, Bausteine 1 bis 3) im Kreis Heinsberg entsprechend der einschlägigen Landesvorgaben unter Einbeziehung der agierenden Behörden und Institutionen dauerhaft zu implementieren,
- die dazu notwendigen Anträge auf Landesförderung zu stellen,
- das mit der vorgeschriebenen Qualifizierung/Ausbildung erforderliche Personal zu stellen,
- im Baustein 2 (Case Management) insgesamt zwei Stellen an Träger der Freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Konzeptes weiterzuleiten und
- dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu berichten.“

Auf die umfassenden Erläuterungen wird verwiesen.

Im Rahmen eines Gespräches mit Geschäftsführer Wagner (AWO, derzeit geschäftsführend für die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege), Geschäftsführerin Hensen (Diakonie) und Geschäftsführer Terodde (DRK) bestand Einvernehmen, dass jeweils eine Stelle aus dem Baustein 2, Case Management, an das DRK und an die Diakonie weitergeleitet werden soll. Demnach würden vier Stellen beim Kreis Heinsberg verbleiben.

Problematisch ist aus Sicht der freien Wohlfahrt die Ausfinanzierung. Das Land stellt jährliche Personalkosten in Höhe von max. 55.000 € je VZÄ zur Verfügung; ein Zuschuss für sonstige

Kosten des Arbeitsplatzes ist nicht vorgesehen. Bei den Overhead-Stellen (Baustein 1) dagegen, die zwingend beim Kommunalen Integrationszentrum (KI) angesiedelt werden müssen, werden zusätzliche Arbeitsplatzkosten und Sachmittel und diverse sonstige Kosten (z. B. für Veranstaltungen) seitens des Landes finanziert. Wegen der geforderten Qualifikation der Case Manager/innen könnte der Landeszuschuss vor dem Hintergrund unklarer tariflicher Eingruppierungen i. d. R. nicht auskömmlich sein.

Die Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt (in Anlehnung KGSt M 1/2012: Kosten eines Arbeitsplatzes, Stand 2012/2013) umfassen Personal-, Sach- und Gemeinkosten, demnach ergeben sich:

- Personalkosten:
ein VZÄ (z. B. Sozialarbeit S12) Spannweite von 50.000 € bis 70.000 €
- Sachkosten:
pauschal 9.700 € (Raumkosten, Geschäftskosten, Telekommunikations- und IT-Kosten); diese Pauschale findet auch Anwendung in anderen Projekten des KI
- (Verwaltungs-)Gemeinkosten:
20 % der Personalkosten (Overhead, Zentrale, Services, Steuerungsdienste usw.), mind. 10.000 €

Je Stelle ergäbe sich selbst ohne Berücksichtigung von Gemeinkosten bereits eine Lücke mindestens in Höhe der Sachkosten. Diese Kosten müssten bei einer Weitergabe der Stellen an das DRK und die Diakonie von diesen aufgebracht werden. Deren Vertreter haben deutlich gemacht, dass sie zwar starkes Interesse an der qualitativ hochwertigen Durchführung haben, aber nicht ohne Weiteres in der Lage seien, eine defizitäre Finanzierung durch die Ausgestaltung der Landesförderung aus sonstigen eigenen Mitteln aufzufangen. Die im Anstellungsverhältnis des Kreises verbleibenden VZÄ würden diese Kosten ebenso verursachen, würden aber wegen der Einbindung in vorhandene Strukturen in der Form nicht erkennbar sein.

In Abwägung der allseitigen Interessenlagen wird eine Verteilung der Lasten vorgeschlagen. Diese Leistung kommt im Haushaltsjahr 2021 noch nicht (vollständig) zum Tragen und muss als Haushaltsansatz ab 2022 eingeplant werden.

Die freie Wohlfahrtspflege hat ihr Einverständnis zu der Gewährung des Kreiszuschusses in Höhe von 5.000 € je VZÄ – über die weiter gereichten Landesmittel hinaus – erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg leitet den Zuschuss des Landes für das VZÄ in Höhe der tatsächlichen entstehenden Personalkosten, max. 55.000 €, an das DRK bzw. die Diakonie weiter und gewährt freiwillig zur Finanzierung etwaig höherer tatsächlicher Personalkosten und zur Unterstützung der Kosten des Arbeitsplatzes über die tatsächliche Weiterleitung der Landesmittel hinaus einen jährlichen Zuschuss aus Kreismitteln in Höhe von 5.000 € je VZÄ.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0037/2021

Beteiligungsbericht 2019**Beratungsfolge:**

09.03.2021	Kreisausschuss
23.03.2021	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Im Jahr 2005 hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber mit dem Gesetz für ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen grundlegend reformiert. Unter anderem wurden die Städte, Gemeinden und Umlageverbände in § 116 GO NRW a. F. verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 Gesamtabschlüsse aufzustellen.

Der Kreis Heinsberg hat seitdem jeweils einen Gesamtabschluss bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2018 erstellt. Gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 a. F. wurde den Gesamtabschlüssen auch jeweils ein Beteiligungsbericht beigelegt, in dem die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen erläutert wurden.

Die Erfahrungen vieler Kommunen und auch des Kreises Heinsberg mit dem Gesamtabschluss haben allerdings gezeigt, dass die hohen Erwartungen nur zum Teil erfüllt werden bzw. der damit verbundene Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu den zusätzlich gewonnenen Erkenntnissen steht.

Am 01.01.2019 ist das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (2. NKFWG NRW) in Kraft getreten. Im 2. NKFWG NRW ist u. a. neu die Möglichkeit einer Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses eingefügt worden (§ 116 a GO NRW). Dieser Befreiungstatbestand kann erstmals auf den Gesamtabschluss 2019 angewendet werden.

Da die Voraussetzungen für eine Gesamtabschlussbefreiung für das Haushaltsjahr 2019 vorliegen, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 08.09.2020 entschieden, auf die Erstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2019 zu verzichten.

Da der Kreis Heinsberg von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch gemacht hat, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW n. F. zu erstellen, über den der Kreistag in öffentlicher Sitzung gesondert zu beschließen hat.

Der vorliegende Beteiligungsbericht enthält gem. § 117 GO NRW u. a. die Beteiligungsverhältnisse der 17 unmittelbaren sowie der vier mittelbaren Beteiligungen von besonderer Bedeutung des Kreises Heinsberg, die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche, eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals.

Der Beteiligungsbericht zum 31.12.2019 ist im Sitzungsdienstprogramm zu diesem Tagesordnungspunkt sowie beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einsehbar und kann auf Wunsch als Papierfassung übersandt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht des Kreises Heinsberg für das Jahr 2019 wird beschlossen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0038/2021

Strukturwandelprojekte im Rheinischen Revier**hier: Beitritt zum Verein "Nachhaltige Land- und Ernährungswissenschaft im Rheinischen Revier" (NALE-RR e. V.)****Beratungsfolge:**

09.03.2021	Kreisausschuss
23.03.2021	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ja, 50 € Jahresbeitrag

Leitbildrelevanz:

8.

Inklusionsrelevanz:

nein

Um den negativen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Folgen des beginnenden Strukturwandels im Rheinischen Revier entgegenzuwirken, konzentriert sich der Kreis Heinsberg derzeit – in enger Abstimmung mit regionalen Partnern und vor allem auch der als direkte Tagerandkommune besonders stark betroffenen Stadt Erkelenz – auf ausgewählte strategische Entwicklungsschwerpunkte.

Ein besonders spannender und zweifellos zukunftssträchtiger Themenkomplex stellt dabei die Bioökonomie dar: Ausgestattet mit hohen technologisch-innovativen Potentialen könnte diese Thematik einen wichtigen Faktor für einen besonders zukunftsorientierten Entwicklungspfad unserer ländlichen und damit auch landwirtschaftlich geprägten Region darstellen. Es wird darauf ankommen, dass Landwirtschaft, mittelständische Unternehmen – vor allem aus dem Bereich der Lebensmittel- und Ernährungswirtschaft – sowie Hochschul- und Forschungseinrichtungen vor Ort zielgerichtet zusammenarbeiten können.

Das künftige „Leuchtturmprojekt“ des Rheinischen Revier in diesem Themenkomplex könnte im Kreis Heinsberg realisiert werden und trägt den Namen „Campus Transfer – Kompetenzzentrum der Land- und Ernährungswirtschaft“.

Das Vorhaben hat zum Ziel, technologische sowie gesellschaftliche Innovationen zur Steigerung wirtschaftlicher Wertschöpfung und einer nachhaltigen Entwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft für Betriebe und Unternehmen nutzbar zu machen. Dies soll in der Errichtung und dem Betrieb des benannten Kompetenzzentrums erfolgen.

Im Sommer 2020 wurde eine erste qualifizierte Projektskizze im sog. SofortprogrammPlus des Braunkohlenstrukturfonds erfolgreich eingereicht und ist seither zielorientiert weiterentwickelt worden.

Antragsteller für das „Campus-Projekt“ ist der eigens zu diesem Zweck gegründete Trägerverein „Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft im Rheinischen Revier“ (NALE-RR e.V.). Gründungsmitglieder des NALE-RR e.V. sind u. a. der Rheinische Landwirtschaftsverband, die Landwirtschaftskammer Rheinland, die Hochschule Niederrhein mit ihrem Forschungsschwerpunkt Ernährungswirtschaft und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heins-

berg (WFG). Die Beteiligung der WFG in durchaus exponierter Position (WFG-Geschäftsführer Ulrich Schirowski ist stellvertretender Vorsitzender von NALE-RR e.V.) erfolgte insbesondere auch vor dem Hintergrund, den Anspruch auf eine Realisierung des Vorhabens nicht „irgendwo im Rheinischen Revier“, sondern im Kreis Heinsberg – idealerweise im vom Tagebau Garzweiler II besonders betroffenen Erkelenz – deutlich zu machen. Um eben diesen Anspruch weiter zu untermauern, hat der Rat der Stadt Erkelenz am 10.02.2021 bereits den Beitritt zu NALE-RR e.V. beschlossen. Vor diesem Hintergrund und auch angesichts der eingangs umrissenen strategischen Ausrichtung des Kreises im Hinblick auf den Themenkomplex Bioökonomie wird eine Mitgliedschaft auch des Kreises Heinsberg im NALE-RR e.V. als sinnvoll und wichtig erachtet. Hierzu ist ein jährlicher Beitrag des Kreises Heinsberg in Höhe von 50,00 € zu leisten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg tritt dem Verein „Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft im Rheinischen Revier“, kurz NALE-RR e.V., als Mitglied bei.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0059/2021

**Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5
GeschO betr. "Erklärung "Wir für Menschlichkeit und Vielfalt""**

Beratungsfolge:

23.03.2021 Kreistag

Die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben am 09.03.2021 gem. § 5 GeschO den Tagesordnungspunkt „Erklärung „Wir für Menschlichkeit und Vielfalt““ eingereicht.

Ein Antragstext zu diesem Tagesordnungspunkt solle folgen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0058/2021

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Kontaktverfolgungsapps zur Bekämpfung der Corona-Pandemie"

Beratungsfolge:

23.03.2021 Kreistag

Es wird auf die als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügte Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. „Kontaktverfolgungsapps zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“ vom 08.03.2021 verwiesen.

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Kreistag Heinsberg

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

Herrn Landrat
Stephan Pusch
Im Hause

SPD-Fraktion im Kreistag
Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Fon: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de
www.spd-kreis-heinsberg.de

Heinsberg, den 08.03.2021

Anfrage gemäß § 12 der GeschO zur Sitzung des Kreistags am 23. März 2021

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,
zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gibt es inzwischen einige Apps, die eine Kontaktnachverfolgung ermöglichen und somit dazu beitragen, Infektionsketten nachzuvollziehen und zu durchbrechen.

Zum Einsatz von Apps stellen sich uns folgende Fragen, um deren Beantwortung wir in der nächsten Sitzung des Kreistags am 23.03.2021 bitten:

1. Ist das Kreisgesundheitsamt geschult und technisch ausgerüstet, um solche Kontaktnachverfolgungsapps zu nutzen?
2. Benutzt das Kreisgesundheitsamt, Luca oder andere Kontaktnachverfolgungsapps zum Aufdecken von Infektionsketten? Wenn ja welche?
3. Sieht das Kreisgesundheitsamt Kontaktnachverfolgungsapps als ein Mittel, um Öffnungen von Restaurants, Kinos, Fitnessstudios etc. zu beschleunigen?
4. Ist das Kreisgesundheitsamt bzw. die Kreisverwaltung im direkten Kontakt mit Unternehmern oder Personen anderer Branchen, welche aus pandemischen Gründen geschlossen haben müssen, und appelliert für die Adoption von Kontaktnachverfolgungsapps?

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Derichs
- Fraktionsvorsitzender-



Ilse Lungen
- Stellvertr. Fraktionsvorsitzende-

Vorsitzender:
Ralf Derichs
Theodor-Heuss-Str. 21
41812 Erkelenz

Stellv. Vorsitzende:
Ilse Lungen
Grüner Weg 8
52525 Heinsberg

Kassierer:
Karl-Heinz Röhrich
Im Kauert 3a
52531 Übach-Palenberg

Stellvertr. Landrätin
Andrea Reh
Selfkantstr. 56
52538 Gangelt

Geschäftsführerin:
Annalena Rönsberg